

Inhalt:

- Güte- und Prüfbestimmungen, Stand 11/2012
- Geschäftsbedingungen für Begutachtungen und Zertifizierungen
- Richtlinie zur Nutzung des Zeichens
- Gebührenordnung
- Datenschutzerklärung
- Vordruck Beauftragung

1. Geltungsbereich

Diese Güte- und Prüfbestimmungen gelten für die Durchführung der Erstprüfung zur Vergabe des Zeichens „Fremdüberwacher Kanalbau“ bei der Herstellung, Instandsetzung, Erneuerung sowie Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe, Nennweiten und Tiefenlagen sowie die Fremdüberwachung. Die Fremdüberwachung ersetzt nicht die Kontrollprüfungen durch den Auftraggeber im Rahmen des Bauvertrags und ist keine Bauüberwachung.

2. Beurteilungsgruppen

Beurteilungsgruppe KOB

Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise aller Werkstoffe und Nennweiten ohne Beschränkung auf bestimmte Tiefenlagen mit den dazugehörigen Schächten und Bauwerken.

Auf Referenzen ausgeführter Nennweiten und Tiefenlagen wird innerhalb der Verleihungsurkunde und des Zeichens wie folgt hingewiesen:

- \leq DN 250, Baugrubensohle bis 3,0 m (entspricht Gruppe AK3 *),
- \leq DN 1200, Baugrubensohle bis 5,0 m (entspricht Gruppe AK2 *),
- alle Nennweiten auch Tiefenlagen größer 5,0 m (entspricht Gruppe AK1 *).

Das Anforderungsprofil entspricht dem des Gütezeichens Grundstücksentwässerung (RAL-GZ 968), Gruppen KGE 1 und KGE 2.

Beurteilungsgruppe KS

Grabenlose Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Schächten und Bauwerken (entspricht Gruppe S*).

Das jeweilige Sanierungsverfahren wird innerhalb der Verleihungsurkunde und des Zeichens genannt.

Beurteilungsgruppe KVU

Grabenloser unbemannter Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren. Auf Referenzen ausgeführter Vortriebsverfahren wird innerhalb der Verleihungsurkunde und des Zeichens wie folgt hingewiesen:

- steuerbare Pilotrohr-Verfahren, ggf. mit Einschränkung auf den Nennweitenbereich \leq DN 150 (entspricht Gruppe VP*),
- steuerbare Verfahren im Mikrotunnelbau mit Schnecken- o. Spülförderung (entspricht Gruppe VM*),
- steuerbare Schilde und Stützung der Ortsbrust durch Flüssigkeit mit Druckluft oder Erddruck (entspricht Gruppe VMD*).

Beurteilungsgruppe KVB

Grabenloser bemannter Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren. Auf Referenzen ausgeführter Vortriebsverfahren wird innerhalb der Verleihungsurkunde und des Zeichens wie folgt hingewiesen:

- offene steuerbare Schilde ohne Druckluft oder bergmännische Bauweise (entspricht Gruppe VO*),
- offene steuerbare Schilde unter Druckluft (entspricht Gruppe VOD*).

3. Anforderungen

3.1 generelle Anforderungen

Das Unternehmen muss seine Zuverlässigkeit, besondere Erfahrungen bei Baumaßnahmen der jeweiligen Beurteilungsgruppen und entsprechend ausgebildetes Fachpersonal darlegen.

Dies erfolgt durch Vorlage von

- Nachweisen der besonderen Erfahrungen des Unternehmens,
- Belegen über entsprechende Tätigkeiten,
- Nachweisen der Zuverlässigkeit des Unternehmens,
- eines Organisationsmanagements,
- Nachweisen der Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals sowie
- entsprechenden Referenzen (z.B. Abnahmeprotokolle).

Das Fachpersonal ist durch anerkannte Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig zu schulen.

(Anmerkung: Eine Liste der durch den Beirat zur Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau GmbH anerkannten Maßnahmen wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt oder kann unter www.zert-bau.de abgerufen werden).

*) RAL-GZ 961

Durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen sind zu dokumentieren.

Jede Baustelle muss von einem verantwortlichen Ingenieur, Bachelor of Engineering, Master of Engineering oder einer Person mit als gleichwertig anzuerkennendem Qualifikationsnachweis aus EU-Ländern, einem Handwerksmeister, wenn entsprechende Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Meisterverordnung enthalten sind (Verordnung über das Berufsbild und über die Prüfungsanforderungen im praktischen und fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung) oder einem Bautechniker mit einschlägiger 3- (AK 2 und AK 3) bzw. 5-jähriger Tätigkeit (AK 1) im Kanal- oder Rohrleitungsbau geführt werden.

Auf Baustellen sind mindestens 3 Personen, darunter ein Werkpolier und ein Kanalbauer einzusetzen. Bei Bauvorhaben geringeren Umfangs ist ein Vorarbeiter anstelle des Werkpoliers zulässig. Je nach Art, Größe und Ausdehnung der Baumaßnahme ist die Zahl des Fachpersonals entsprechend zu erhöhen.

Werden Nachunternehmer eingesetzt und führen diese Arbeiten aus, die den jeweiligen Beurteilungsgruppen unmittelbar zuzurechnen sind, ist nachzuweisen, dass die Nachunternehmer den für die jeweiligen Arbeiten zutreffenden Anforderungen dieser Güte- und Prüfbestimmungen entsprechen.

Je nach durchzuführenden Arbeiten sind folgende Geräte und Einrichtungen der Beurteilungsgruppe entsprechend vorzuhalten:

- Baugeräte für Aushub, Verbau, Verlegung und Verdichtung entsprechend den jeweiligen Durchmessern der zu verlegenden Rohre; im übrigen gemäß DIN 4124 sowie ATV-DWA A 139,
- Pumpen für Wasserhaltung und Abflussleitungen für Grundwasserabsenkungen mit erforderlichen Notstrom-Aggregaten,
- Absperrmaterial zur Baustellensicherung und Verkehrsführung,
- Mess- und Prüfgeräte für die Lage und Dichtigkeit der Rohrleitungen,
- Bearbeitungsgeräte für Rohranschlüsse und Formstücke entsprechend den Vorschriften der Rohrhersteller,
- Prüfgeräte für die Nachweise nach DIN-EN 1610 und ATV-DWA-A 139,
- Geräte für die Sicherheit nach UVV bzw. GUV sowie
- Büro und Betriebshof einschließlich des erforderlichen Personals.

3.2 zusätzliche Anforderungen für die Gruppen KVU, KVB und KS

3.2.1 personelle Anforderungen

Zusätzliche Voraussetzung für die Vergabe des Zeichens „Fremdüberwachter Kanalbau“ ist

- für die Beurteilungsgruppe KS das Vorhandensein eines Verantwortlichen mit erfolgreicher fünfjähriger Berufserfahrung in der Praxis im Kanal- und Rohrleitungsbau, sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Sanierungsverfahren bzw.
- für die Beurteilungsgruppen KVU und KVB das Vorhandensein eines Verantwortlichen mit erfolgreicher dreijähriger Berufserfahrung im grabenlosen Kanalbau.

Auf Baustellen der Beurteilungsgruppe KVB und KVU ist mindestens ein Kanalbauer sowie ein für das eingesetzte Gerät und Verfahren ausgebildeter Mitarbeiter mit personengebundenen Referenzen einzusetzen.

Auf Baustellen der Beurteilungsgruppe KS ist mindestens ein Vorarbeiter mit mindestens dreijähriger praktischer Berufserfahrung im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie ein für das jeweils anzuwendende Sanierungsverfahren ausgebildeter Mitarbeiter mit personengebundenen Referenzen einzusetzen.

3.2.2 gerätetechnische Anforderungen

Zusätzlich zu den unter Abschnitt 3.1 genannten Geräten und Einrichtungen sind für die Beurteilungsgruppe KS

- Einrichtungen entsprechend den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, der UVV und den Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen,
- Spezialgeräte zur Durchführung des jeweiligen Sanierungsverfahrens und
- automatische Aufzeichnungsgeräte u.a. für Temperatur und Luftfeuchtigkeit innerhalb und außerhalb von Schächten

vorzuhalten.

Zusätzlich zu den unter Abschnitt 3.1 genannten Geräten und Einrichtungen sind für die Beurteilungsgruppe KVV und KVB

- Einrichtungen entsprechend den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung der UVV und den Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen,
- Geräte und Einrichtungen für Rohrvortrieb gemäß DWA-A 125,
- steuerbare Rohrvortriebsanlage bzw. gleichwertige Ausstattung für bergmännische Bauweise und
- Mess- und Aufzeichnungsgeräte für die geforderten Vortriebsparameter nach DWA-A 125 bzw. gleichwertige Messgeräte für die bergmännische Bauweise.

vorzuhalten.

4. Überwachung

Die Gütesicherung erfolgt über die Eigenüberwachungsprüfung des Unternehmens, sowie die Fremdüberwachung durch Prüfengeure der Zertifizierung Bau GmbH.

4.1 Eigenüberwachung

Das Unternehmen ist verpflichtet, die den jeweiligen Beurteilungsgruppen zugeordneten Anforderungen im Rahmen einer Eigenüberwachung zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen (z.B. Prüf- und Messprotokolle, Abnahmebescheinigungen usw.) müssen eindeutig, nachvollziehbar und übersichtlich geordnet abgelegt sein. Enthalten die Vertragsbedingungen zusätzliche Anforderungen hinsichtlich des Umfangs der Eigenüberwachung sind diese einzuhalten.

Hinweise zu Inhalt und Struktur ordnungsgemäß dokumentierter Eigenüberwachungsprüfungen enthält der „Leitfaden zur Eigenüberwachung“ der Zertifizierung Bau GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Eigenüberwachung wird seitens der Prüfengeure im Verlauf der Fremdüberwachung begutachtet.

4.2 Fremdüberwachung

Alle Kanalbaumaßnahmen sind der Zertifizierung Bau GmbH nach Erhalt des Auftrages unter Angabe der jeweils zutreffenden Beurteilungsgruppe, der vorgesehenen Bauzeit (Baubeginn und Bauende) sowie der Baustellenanschrift schriftlich zu melden.

Baumaßnahmen, die weniger als 15 Arbeitstage andauern, können in einer Sammelmeldung vierteljährlich angezeigt werden.

Der Umfang der Fremdüberwachung ergibt sich wie folgt:

Nach Beantragung bzw. Ablauf der Dauer der Fremdüberwachung (2 Jahre):

- Prüfung der Nachweisdokumente zur Erfüllung der Anforderungen,
- Prüfung durch Firmenbesuch (Büro und Betriebshof),

nach Verleihung des Zeichens:

- jährlich mindestens zwei Baustellenüberprüfungen (Beurteilungsgruppe KS: eine); werden keine Baustellen gemeldet, erfolgt ersatzweise ein Firmenbesuch,
- jährlicher Firmenbesuch (Büro und Betriebshof) bei Beurteilungsgruppe KS.

Unabhängig von den planmäßigen Überwachungsmaßnahmen können

- im Falle der Feststellung, dass die Anforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt werden,
- nach beantragter Änderung der Beurteilungsgruppe,
- bei berechtigten Beschwerden Dritter,
- auf besonderen Wunsch des Unternehmens oder
- bei Änderungen von Unternehmensdaten

zusätzliche Firmenbesuche oder auch Baustellenüberprüfungen eingeleitet werden.

Die Auswahl der für die Überprüfungen vorgesehen Baustellen erfolgt durch die Zertifizierung Bau GmbH in Abstimmung mit dem Prüfengeur aus den gemeldeten Kanalbaumaßnahmen.

(Stand 11/2020)

Inhalt

1	Vorbemerkung	6	Vergütung
2	Beauftragung / Vertragsdauer	7	Änderungen der Zertifizierungsregeln
3	Zertifizierung / Zertifikat	8	Einspruchsverfahren
	3.1 Zertifizierung	9	Vertraulichkeit
	3.2 Verwendung des Zertifikates	10	Pflichten der Vertragspartner
	3.3 Gültigkeitsende des Zertifikates	10.1	Pflichten der Zertifizierung Bau GmbH
4	Überwachung	10.2	Pflichten des Kunden
5	Prüfung vor Ort	11	Sonstiges

1 Vorbemerkung

Diese Bedingungen gelten für die zwischen der Zertifizierung Bau GmbH und ihren Kunden geschlossenen Verträge soweit nicht Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gegenstand des Vertrages zwischen der Zertifizierung Bau GmbH und dem Kunden ist die Zertifizierung und Überwachung der Einhaltung der in dem jeweiligen Regelwerk vorgegebenen Forderungen sowie die Erteilung eines Zertifikats einschließlich Eintrag in die im Internet von der Zertifizierung Bau GmbH unter www.zert-bau.de geführte Liste zertifizierter Unternehmen.

Die fachliche Kontrolle über die Tätigkeiten der Zertifizierung Bau GmbH in akkreditierten Bereichen obliegt neutralen und unabhängigen Fachbeiräten. Festlegungen dieser Beiräte sind bei Zertifizierung und Überwachung seitens der Zertifizierung Bau GmbH zu beachten. Eine aktuelle Fassung der seitens der Fachbeiräte gefassten Beschlüsse wird Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

2 Beauftragung / Vertragsdauer

Die Beauftragung der Zertifizierung Bau GmbH umfasst neben der Zertifizierung auch die während der Laufzeit eines ausgestellten Zertifikats erforderlichen Überwachungsmaßnahmen. Der Vertrag kann jederzeit seitens des Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (zur Kündigung seitens der Zertifizierung Bau GmbH siehe Abschnitt 3.3).

3 Zertifizierung / Zertifikat

3.1 Zertifizierung

Zunächst erfolgt eine Prüfung von Unterlagen, die seitens der Zertifizierung Bau GmbH nach Beauftragung angefordert werden, um festzustellen, ob den Anforderungen des jeweiligen Regelwerks entsprochen wird und die Durchführung einer Prüfung vor Ort sinnvoll erscheint.

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen. Das Ergebnis wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung vor Ort gilt Abschnitt 5.

Die Entscheidung über die Erteilung des Zertifikates und den Eintrag in die Liste zertifizierter Unternehmen wird dem Kunden auf Basis eines Berichtes innerhalb von vier Wochen nach Durchführung der Prüfung vor Ort bekannt gegeben. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhält der Kunde innerhalb von 10 Arbeitstagen das Zertifikat. Der Eintrag in die Liste der zertifizierten Unternehmen der Zertifizierung Bau GmbH erfolgt unter www.zert-bau.de umgehend.

Das Zertifikat gilt nur für die im Zertifikat ausgewiesenen Unternehmensbereiche. Es ist nur gültig, wenn gleichzeitig der Eintrag in der im Internet kostenfrei zugänglichen Liste der Zertifizierung Bau GmbH unter www.zert-bau.de besteht.

Das Zertifikat darf weder an Dritte noch an Rechtsnachfolger übertragen werden noch Gegenstand einer Abtretungserklärung, einer Veräußerung oder sonstiger erzwungener rechtlicher Maßnahmen sein.

(Stand 11/2020)

3.2 Verwendung des Zertifikates

Der Kunde ist berechtigt, das Zertifikat sowie das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH für geschäftliche Zwecke z. B. in Angeboten, in der Werbung, im Schriftverkehr usw. zu nutzen. Bei Verwendung ist die „Richtlinie zur Nutzung des Zertifikates / Zeichens der Zertifizierung Bau GmbH“ in der jeweils neuesten Fassung zugrunde zu legen.

3.3 Gültigkeitsende des Zertifikates

Unabhängig von dem auf dem Zertifikat angegebenen Gültigkeitsende endet die Gültigkeit des Zertifikates durch Kündigung des Kunden oder durch Aussetzung bzw. durch Entzug seitens der Zertifizierung Bau GmbH, wenn

- sich der Geltungsbereich des Zertifikats ändert,
- das Zertifikat oder das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH missbräuchlich verwendet werden,
- der Kunde sich nicht im erforderlichen Umfang der Überwachung unterzieht,
- festgestellte Abweichungen nicht innerhalb einer vereinbarten Frist beseitigt werden oder
- bei Insolvenz oder sonstiger Beendigung der Geschäftstätigkeit.

Die Gültigkeit des Zertifikates endet auch bei wesentlichen Pflichtverletzungen des Kunden, zum Beispiel:

- unvollständige oder falsche Angaben durch den Kunden bei der Begutachtung
- eigenmächtige Erweiterung des Geltungsbereiches des Zertifikates durch den Kunden auf nicht durch das Zertifikat abgedeckte Tätigkeiten, Bereiche oder Betriebsteile
- Verschweigen von wesentlichen Änderungen
- Zahlungsrückstand gegenüber der Zertifizierung Bau GmbH

Die Zertifizierung Bau GmbH ist berechtigt, in diesen Fällen den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4 Überwachung

Zur Aufrechterhaltung bzw. Weiterführung der Gültigkeit des Zertifikates werden Überwachungen durchgeführt. Die Zertifizierung Bau GmbH behält sich vor, zur Vorbereitung der Prüfung vor Ort Dokumente oder Informationen anzufordern. Umfang und Zeitplanung der Prüfung vor Ort werden auf Basis der einschlägigen Vorgaben sowie der Ergebnisse vorangegangener Prüfungen festgelegt. Für die Durchführung der Prüfung vor Ort gilt Abschnitt 5.

Unabhängig von den planmäßigen Überwachungen kann die Zertifizierung Bau GmbH zusätzliche Prüfungen vor Ort oder sonstige Maßnahmen durchführen.

Dies gilt insbesondere

- bei Pflichtverletzungen des Kunden,
- bei Beschwerden Dritter,
- für Prüfung von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen aus vorangegangenen Prüfungen vor Ort
- als Konsequenz auf ausgesetzte Zertifizierungen,
- bei wesentlichen Änderungen der Zertifizierungsvoraussetzungen,
- bei Änderungen des Geltungsbereiches,
- bei Übernahme der gesamten Organisation oder von Teilbereichen durch eine andere Organisation,
- bei Änderungen der Organisation und des Managements (Schlüsselpersonal in leitender Stellung, Entscheidungs- oder Fachpersonal),
- bei wesentlichen Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen oder
- bei Änderung der Gesellschaftsform.

(Stand 11/2020)

5 Prüfung vor Ort

Bei der Prüfung vor Ort wird die Erfüllung der Anforderungen des jeweiligen Regelwerks begutachtet. Für die Prüfung vor Ort wird dem Kunden ein/e Begutachter/in bzw. ein Begutacherteam (nachfolgend „Begutachter“ genannt) vorgeschlagen. Der Kunde kann Begutachter ablehnen. In diesem Fall wird ein neuer Vorschlag bis zur Einigung unterbreitet.

Dies gilt nicht, wenn zusätzliche Prüfungen vor Ort durch Pflichtverletzungen des Kunden oder infolge von Beschwerden Dritter erforderlich werden.

Fällt ein Begutachter unmittelbar vor oder während der Prüfung aus Gründen, die er selbst oder Zertifizierung Bau GmbH nicht zu vertreten haben, aus, wird ein anderer Begutachter vorgeschlagen.

Die planmäßige Prüfung vor Ort erfolgt in den Geschäftsräumen, auf dem Bauhof, auf Baustellen usw. anhand eines Ablaufplanes auf Basis der einschlägigen Vorgaben. Dieser wird der mindestens 1 Woche vor der Prüfung zwecks Abstimmung zur Verfügung gestellt. Im Bereich Kanalbau erfolgen Baustellenprüfungen vor Ort unangekündigt und in unregelmäßigen Abständen.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses wird dem Kunden unmittelbar nach der Prüfung seitens des Begutachters unter Benennung der ggf. noch zu treffenden Maßnahmen (Nachreichen von Unterlagen, Durchführung einer zusätzlichen Prüfung vor Ort) mündlich mitgeteilt. Der Kunde erhält einen schriftlichen Bericht innerhalb von drei Wochen nach Durchführung der Prüfung. Eine Weitergabe dieses Berichtes durch den Kunden an Dritte ist nur als Ganzes, nicht auszugsweise erlaubt.

6 Vergütung

Die von der Zertifizierung Bau GmbH erbrachten Leistungen werden zu den bei Vertragsabschluss vereinbarten Preisen abgerechnet. Zusätzliche Leistungen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung abgerechnet.

Die Anpassung der Preise nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates bleibt vorbehalten.

Dies gilt auch im Fall von Änderungen auf Seiten des Kunden, die auf den Umfang und Zeitplan der Prüfungen Einfluss haben.

Zahlungen sind spätestens bis zum zehnten Arbeitstag nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Die Zertifizierung Bau GmbH ist berechtigt, bis zum Ausgleich der Rechnung die Übergabe von Berichten oder des Zertifikates zu verweigern.

Im Falle der Kündigung durch den Kunden oder die Zertifizierung Bau GmbH sind bis zum Ablauf des Vertrages erbrachte Leistungen zu bezahlen.

7 Änderung der Zertifizierungsregeln

Die Zertifizierung Bau GmbH ist verpflichtet, die für akkreditierte bzw. anerkannte Zertifizierungsstellen geltenden Regelungen einzuhalten. Ändern sich diese und führt dies zu geänderten Abläufen und/ oder Vorgaben zur Zertifizierung, wird dies dem Kunden frühzeitig unter Angabe des Zeitpunktes des Inkrafttretens mitgeteilt.

Dem Kunden bleibt es vorbehalten, in diesem Fall den Vertrag zu kündigen oder bei Fortdauer der Gültigkeit des Zertifikates ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen und diese im Rahmen einer gesonderten Überwachung prüfen zu lassen.

8 Einspruchsverfahren

Einsprüche gegen Entscheidungen der Zertifizierung Bau GmbH sind innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen der Zertifizierungsentscheidung an die Zertifizierung Bau GmbH zu richten. Die Zertifizierung Bau GmbH bestätigt den Eingang des Einspruches innerhalb von vier Arbeitstagen. Der Kunde wird über das Ergebnis und den Abschluss des Einspruches informiert.

(Stand 11/2020)

9 Vertraulichkeit

Die Zertifizierung Bau GmbH ist verpflichtet, alle Informationen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei dem Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln, es sei denn, der Kunde entbindet sie von dieser Schweigepflicht. Hiervon ausgenommen ist die Offenlegung von Informationen aufgrund behördlicher Anordnungen sowie gegenüber Akkreditierungsstellen.

Die Daten des Kunden z. B. über den Verlauf von Zertifizierungsverfahrens, den allgemeinen Zustand des Managementsystems, Abweichungen und Auflagen, die im Bezug zu den der Zertifizierung zugrunde liegenden Regelwerken gewonnen werden, werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert bzw. in Akten abgelegt.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass alle ihm von der Zertifizierung Bau GmbH überlassenen Unterlagen urheberrechtlich geschützt sind und verpflichtet sich, diese weder zu kopieren noch für andere Zwecke als der vereinbarten Prüfung auszuwerten.

Die Bedingungen zur Regelung der Vertraulichkeit gelten grundsätzlich auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

10 Weitere Pflichten der Vertragspartner

10.1 Pflichten der Zertifizierung Bau GmbH

Die Zertifizierung Bau GmbH ist zur Archivierung der Aufzeichnungen für die Dauer von 10 Jahren verpflichtet. Werden die Aufzeichnungen entsorgt, sind die datenrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Der Kunde erhält auf Verlangen jederzeit Einsicht in alle Akten, Dokumente und Unterlagen, die sich auf die Durchführung des jeweiligen Verfahrens beziehen. Auf Wunsch werden dem Kunden gegen Erstattung der entstehenden Kosten Kopien der betreffenden Akten, Dokumente und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Zertifizierung Bau GmbH ist verpflichtet, nur Begutachter mit entsprechender fachlicher Qualifikation, mehrjähriger Erfahrung und charakterlicher Eignung einzusetzen und auf die Begutachter dahingehend einzuwirken, die Prüfung vor Ort möglichst ohne Störung des Betriebsablaufes durchzuführen.

10.2 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat für die Bereitstellung eines kompetenten Entscheidungsträgers im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens zu sorgen, der bei der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung verfügbar ist.

Er hat darüber hinaus durch geeignete organisatorische Maßnahmen den reibungslosen Ablauf sicherzustellen und ist verpflichtet, über alle maßgeblichen Belange wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Dokumente, Daten und Aufzeichnungen - insbesondere Aufzeichnungen zu Beschwerden von Kunden - müssen während der Prüfung vor Ort zugänglich sein. Die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter müssen verfügbar und auf die Prüfung vorbereitet sein. Der Kunde hat Aufzeichnungen aller Beschwerden aufzubewahren, die ihm in Bezug auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen bekannt gemacht wurden, diese der Zertifizierung Bau GmbH auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen in Bezug auf solche Beschwerden und die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

Der Kunde steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit von Begutachtern gefährden könnte. Dies gilt auch für Angebote auf Beratungstätigkeiten oder Anstellung sowie für Aufträge auf eigene Rechnung.

Die Zertifizierung Bau GmbH ist im Rahmen ihrer Akkreditierung verpflichtet, den Begutachtern der Akkreditierungsstelle die Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen. Der Kunde gibt dazu sein Einverständnis.

Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber Dritten alles zu unterlassen, was dem Ruf der Zertifizierung Bau GmbH schaden kann, deren Tätigkeit als unangemessen und nicht autorisiert charakterisieren könnte und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringen und das öffentliche Vertrauen in die Zertifizierung gefährden kann.

(Stand 11/2020)

Der Kunde ist verpflichtet, zertifizierungsrelevante Sachverhalte unverzüglich der Zertifizierung Bau GmbH mitzuteilen. Dies sind insbesondere

- Änderungen des Geltungsbereiches,
- Übernahme der gesamten Organisation oder von Teilbereichen durch eine andere Organisation,
- Änderungen der Organisation und des Managements (Schlüsselpersonal in leitender Stellung, Entscheidungs- oder Fachpersonal),
- wesentliche Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen oder
- Änderung der Gesellschaftsform.

11 Sonstiges

Für das Zertifizierungsverfahren einschließlich des anfallenden Schriftwechsels gilt die deutsche Sprache als vereinbart. Dies bezieht sich auch auf das Einreichen von Unterlagen, die Durchführung der Prüfungen vor Ort im Unternehmen sowie die Erstellung von Berichten. Kosten für ggf. erforderliche Übersetzungs- und Dolmetscherdienste gehen zu Lasten des Kunden.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bedingungen gilt an deren Stelle die gesetzliche Regelung als vereinbart. Die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bleibt unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Für aus dem Zertifizierungsverfahren entstehende Schäden haftet die Zertifizierung Bau, soweit es sich nicht um wesentliche Vertragspflichten handelt, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Gerichtsstand ist Berlin. Das Vertragsverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für alle Vertragsverhältnisse der Zertifizierung Bau GmbH gilt deutsches Recht als vereinbart.

Gerichtsstand ist Berlin.

(Stand 11/2020)

1. Allgemeines

Der Inhaber des Zertifikates der Zertifizierung Bau GmbH ist berechtigt, dieses sowie das zugehörige Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH nach Maßgabe dieser Regelungen für geschäftliche Zwecke z. B. in Angeboten, in der Werbung, im Schriftverkehr usw. zu nutzen, solange gleichzeitig ein Eintrag in der Liste zertifizierter Unternehmen unter www.zert-bau.de besteht.

2. Verwendung des Zertifikates / Zeichens

2.1 Sämtliche irreführenden Verwendungen des Zertifikats / Zeichens oder Teilen davon, die z. B. den Schluss zulassen oder stillschweigend andeuten, dass ein Produkt (einschließlich einer Dienstleistung oder ein Prozess) bestimmte Qualitätsforderungen erfüllt, sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Angaben des Zertifikatsinhabers zum Geltungsbereich der Zertifizierung. Wenn der Kunde anderen die Zertifizierungsdokumente zur Verfügung stellt, so müssen die Dokumente in ihrer Gesamtheit vervielfältigt werden.

Das Anbringen des Zeichens auf Produkten ist untersagt. Auf Verpackungen einschließlich Begleitinformationen zum Produkt darf das Zeichen nur dann verwendet werden, wenn der Zertifikatsinhaber zweifelsfrei verdeutlicht, dass nicht das verpackte Produkt zertifiziert ist sondern, dass das Unternehmen, das das betreffende Produkt bzw. die betreffende Leistung anbietet, selbst den Anforderungen des jeweils der Zertifizierung zugrundeliegenden Regelwerks entspricht.

2.2 Das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH darf nur in der für die jeweilige Zertifizierung vorgesehenen Form verwendet werden. Veränderungen des Zeichens z. B. in Schriftbild, Farbgestaltung und Inhalt sind unzulässig. Dies gilt nicht für die Anpassung an die Größe von Begleitschriftbildern.

Für die vorgenannten Nutzungen können nur die bei der Zertifizierung Bau GmbH erhältlichen Repro-Vorlagen zu Gestaltungszwecken verwendet werden. Eine Repro-Vorlage des Zeichens wird dem Zertifikatsinhaber zusammen mit dem Zertifikat zur Verfügung gestellt.

2.3 Sofern sich der Zertifikatsinhaber über die Zulässigkeit der von ihm beabsichtigten Verwendung nicht sicher ist, verpflichtet er sich, bei der Zertifizierung Bau GmbH vorsorglich das Einverständnis zu der vorgesehenen Verwendung einzuholen.

2.4 Das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH darf nicht im Zusammenhang mit Aussagen verwendet werden, die über den Geltungsbereich des Zertifikates hinausgehen.

2.5 Das Zertifikat darf weder an Dritte noch an Rechtsnachfolger übertragen werden, noch Gegenstand einer Abtretungserklärung, einer Veräußerung oder sonstiger erzwungener rechtlicher Maßnahmen sein.

2.6 Stellt ein berechtigter Zertifikatsinhaber eine rechtswidrige Verwendung des Zertifikates fest oder wird ihm aufgrund seiner Verwendung des Zertifikates ein entsprechender Vorwurf gemacht, ist die Zertifizierung Bau GmbH hierüber unverzüglich zu informieren.

2.6 Ändert sich der Geltungsbereich der Zertifizierung, ist der Zertifikatsinhaber verpflichtet, alle Werbematerialien entsprechend anzupassen.

3. Gültigkeitsende der Zertifizierung

Endet die Gültigkeit einer Zertifizierung bzw. der Eintrag in der Liste zertifizierter Unternehmen unter www.zert-bau.de z. B. durch Kündigung, Entzug oder Ablauf der im Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdauer, ist eine weitere Nutzung des Zertifikates, des Zeichens oder sonstiger Zertifizierungsdokumente unzulässig. Die Original-Zertifikate sind der Geschäftsstelle auf Anforderung zurückzugeben. Die Verwendung aller Werbematerialien ist zu beenden.

Die Weiterverwendung von Abbildungen des Zertifikates oder Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH im Rahmen von vorhandenen Werbematerialien, Firmenschriften, Vordrucken usw., die während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates produziert wurden, ist ausnahmsweise in begründeten Fällen nach vorheriger schriftlicher Absprache mit der Zertifizierung Bau GmbH für einen im Einzelfall festzulegenden Zeitraum erlaubt.

(Stand 16.09.2020)

Leistungen der Zertifizierung Bau GmbH im Kanalbau werden wie folgt abgerechnet, wenn nicht ein verbindliches Angebot auf Grundlage näherer Angaben beauftragt wurde.

Allen genannten Beträgen ist die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige Mehrwertsteuer zuzurechnen.

1. Fremdüberwachungen

- Prüfung der Antragsunterlagen,
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Begutachtungen vor Ort,
- Ausstellung der Verleihungsurkunde und Aufnahme in die Liste der zertifizierten Unternehmen im Internet,
- Gebühren für die Nutzung des Zertifikates,
- Aufrechterhaltung der Zertifizierung,
- 1 x Firmenbesuch (alle 2 Jahre),
- 2 x unangekündigte Baustellenprüfung,

Jährliche Pauschale für vorgenannte Leistungen: 2.400,- €

Pauschalen für die Gruppen Sanierung, Rohrvortrieb, Reinigung, Inspektion, Dichtheitsprüfung:
auf Anfrage

Neuausstellung der Urkunde aufgrund Änderung der Unternehmensdaten: 150,- €
(100,- € für Mitgliedsbetriebe Baugewerblicher und Bauindustrieller Verbände)

Reisekosten der Prüferingenieure werden unabhängig von Ort und Zeit ihrer Anreise pauschal pro angefangenen Tag pro Prüferingenieur mit 165,- € berechnet.

Die Berechnung der in der Pauschalen zur Fremdüberwachung Kanalbau enthaltenen Leistungen erfolgt nach dem Firmenbesuch und weitere 12 Monate nach Durchführung des Firmenbesuchs. Die Reisekosten werden fällig nach dem erfolgten Firmenbesuch bzw. Baustellenüberprüfung.

2. Einzelüberwachungen

Einzelüberwachungen werden abhängig vom Leistungsumfang und der Dauer der Bauzeit gemäß Einzelüberwachungsvertrag abgerechnet. (Gebühr für Erstellung des Vertrages 60,- €)

3. Zusätzliche Überprüfungen

Vorabprüfungen sowie außerplanmäßige oder zusätzliche Prüfungen, z. B. bei Abweichungen, Beschwerden, oder Erweiterungen, werden zu folgenden Bedingungen durchgeführt:

Prüfungen vor Ort (auf Baustellen, sowie in den Geschäftsräumen, Bauhof) nach Aufwand
(Prüferingenieur / Tag 1.350,- € / Tag zzgl. Reise- und sonstige Nebenkosten)

Reisezeiten innerhalb Deutschlands werden nicht gesondert berechnet.

Für Vorbereitung und Erstellung des Berichtes werden 0,75 Tage berechnet.

Bei Einsatz bis zu 4 Stunden wird ein halber Tagessatz, darüber hinaus wird ein voller Tagessatz abgerechnet, auch wenn mehr als 8 Stunden anfallen.

Reise- und Übernachtungskosten werden ohne weitere Zuschläge ab dem Wohnort des Prüferingenieurs weiter berechnet. Dabei werden bei Nutzung eines PKW 0,50 € / gefahrenen km, Bahnfahrkarte 1. Klasse oder Flugschein Economy anerkannt.

ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Die Zertifizierung Bau GmbH (nachfolgend "**Zertifizierung Bau**", "**wir**" oder "**uns**") informiert Sie in diesen Datenschutzhinweisen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Nutzung unserer Website www.zert-bau.de (nachfolgend "**Website**") sowie im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen als Präqualifizierungs- und Zertifizierungsstelle anfallen.
- 1.2 Für die Datenverarbeitung im Rahmen der Präqualifikation von Unternehmen der KEP Branche und im Rahmen der Nutzung des KEP Kundenportals gelten demgegenüber die spezielleren "Datenschutzhinweise für die Präqualifikation KEP und für das KEP Kundenportal", die auf unserer Website www.pg-kep.de abrufbar sind.
- 1.3 Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, z. B. Name, Adresse und E-Mail-Adresse. Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: "**DSGVO**"). Ihre Daten werden von uns nicht veröffentlicht oder unberechtigt an Dritte weitergegeben.

NAMEN UND KONTAKTDATEN DES FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN UND DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

- 2.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:
Zertifizierung Bau GmbH
vertreten durch ihren Geschäftsführer Dr.-Ing. Matthias Witte
Kronenstraße 55 – 58
10117 Berlin
Telefon: +49 30 6293750-0
E-Mail: [info\(@\)zert-bau.de](mailto:info(@)zert-bau.de)
- 2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:
Andreas Rempel
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
Telefon: +49 30 6293750-59
E-Mail: datenschutz@zert-bau.de

PERSONENBEZOGENEN DATEN, DIE VERARBEITET WERDEN, ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG, BERECHTIGTE INTERESSEN, DIE VON UNS VERFOLGT WERDEN, UND SPEICHERDAUER

3.1 Informatrische Nutzung unserer Website

Bei der bloß informatrischen Nutzung unserer Website verarbeiten wir nur die personenbezogenen Daten, die Ihr Browser an unseren Server übermittelt. Hierauf haben wir keinen Einfluss. Folgende Informationen, die für uns technisch erforderlich sind, werden dabei ohne Ihr Zutun erfasst und für einen Zeitraum vom maximal 30 Tagen gespeichert und danach automatisch gelöscht:

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit der Anfrage
- Zeitzonendifferenz zur Greenwich Mean Time (GMT)
- Inhalt der Anforderung (konkrete Seite)
- Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode
- jeweils übertragene Datenmenge
- Website, von der die Anforderung kommt
- Browser
- Betriebssystem und dessen Oberfläche
- Sprache und Version der Browsersoftware.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der IP-Adresse ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Aus den erhobenen Daten sind keine Rückschlüsse auf Ihre Identität möglich und werden durch uns auch nicht gezogen. Unser berechtigtes Interesse an der Datenerhebung ist in folgenden Zwecken zu sehen:

- Gewährleistung eines reibungslosen Verbindungsaufbaus,
- Gewährleistung einer komfortablen Nutzung unserer Website,
- Auswertung der Systemsicherheit und –stabilität sowie
- weitere administrative Zwecke.

3.2 Kontaktformular und Kontaktaufnahme

Über unser Kontaktformular können Sie uns unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Ihrer Firma, Ihrer Adresse, Ihrer E-Mail-Adresse, Ihrer Telefonnummer und des Themas Ihrer Anfrage eine Nachricht schicken. Pflichtangaben sind mit einem Sternchen versehen. Weitere Angaben, die Sie in dem Kontaktformular machen, sind freiwillig. Die von Ihnen in das

Kontaktformular eingegebenen Daten werden an uns übermittelt und bei uns gespeichert. Ferner können Sie mit uns per E-Mail, Telefon oder Telefax Kontakt aufnehmen.

Die von Ihnen zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihrer Nachricht mitgeteilten Daten (wie beispielsweise Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse, Ihr Anliegen) speichern und verarbeiten wir auf Grundlage unserer berechtigten Interessen, eine angemessene Kommunikation mit Ihnen zu ermöglichen (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Zielt Ihre Nachricht auf den Abschluss oder die Durchführung eines Vertrages mit uns ab, so ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Die von Ihnen an uns per Kontaktanfragen übersandten Daten speichern wir bis der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z. B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihres Nachricht) oder Sie uns zur Löschung auffordern. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere gesetzliche Aufbewahrungsfristen – bleiben hiervon unberührt.

3.3 Präqualifizierungs- und Zertifizierungsverfahren

3.3.1 Allgemeines

Wir verarbeiten personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen erhalten, das bei uns eine Präqualifizierung oder Zertifizierung beantragt. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir im Rahmen eines solchen Verfahrens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Regelwerke für das beantragte Präqualifizierungs- oder Zertifizierungsverfahren von Dritten anfordern (z.B. von Berufsgenossenschaften, Handwerkskammern).

Handelt es sich bei dem Unternehmen, das unsere Leistungen in Anspruch nimmt, um eine juristische Person oder eine Personenvereinigung oder Organisation, verarbeiten wir personenbezogene Daten des Ansprechpartners, der das Unternehmen uns gegenüber vertritt (nachfolgend: "**Ansprechpartner**"). Handelt es sich bei dem Unternehmensinhaber um eine natürliche Person, werden auch dessen personenbezogene Daten im dargestellten Umfang verarbeitet.

Ferner verarbeiten wir im Rahmen von Zertifizierungsverfahren teilweise personenbezogene Daten von Mitarbeitern des uns beauftragenden Unternehmens.

3.3.2 Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden

Wir erheben und verarbeiten folgende Daten, die ggf. personenbezogene Daten darstellen können (dazu unter Ziff. 3.3.1):

- Name des Unternehmens, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse, Ort und Datum der Antragstellung gemäß Antragsformular,

- Name, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse des Ansprechpartners,
- Name, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse von Mitarbeitern des Unternehmens (z.B. Compliance-Beauftragter, Verantwortlicher für das Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheitsbeauftragter, Niederlassungsleiter),
- die vom Unternehmen eingereichten oder von uns angeforderten Unterlagen (z.B. Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Eintragung im Berufsregister, Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Eigenerklärungen des Unternehmens, Referenzbescheinigungen),
- Qualifikations- und Kompetenznachweise von Mitarbeitern des Unternehmens.

3.3.3 Zwecke

Ihre Daten verarbeiten wir für folgende Zwecke:

- Antragsbearbeitung und Durchführung des Präqualifikations- oder Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des jeweiligen Regelwerks,
- Überwachung der Einhaltung der in dem jeweiligen Regelwerk enthaltenen Vorgaben
- Erteilung / Entzug der Präqualifikation oder des Zertifikats,
- Eintrag in die auf unserer Website geführten Liste zertifizierter Unternehmen oder in die Liste der präqualifizierten Unternehmen auf der Website des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V.,
- Erfüllung rechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

3.3.4 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrags über die Erbringung unserer Leistungen im Rahmen des Prüf- und Zertifizierungsverfahrens gegenüber dem uns beauftragenden Unternehmen). Sofern Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Sofern wir Daten von Ansprechpartnern verarbeiten, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt daraus, dass wir jeweils einen Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten beim Unternehmen benötigen. Soweit wir Daten zur Erfüllung rechtlicher Kontroll- und Meldepflichten verarbeiten, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

3.3.5 Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir für die Dauer der Eintragung in der Liste der präqualifizierten Unternehmen. Wird Ihr Antrag auf Präqualifikation abgelehnt, speichern wir Ihre Daten bis zum Ablauf der Beschwerdefrist bzw. bei einer Beschwerde bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens.

Nach Ablauf der genannten Fristen bewahren wir die nach Handelsrecht, Steuerrecht bzw. Geldwäschegesetz erforderlichen Informationen für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf. Zur Dauer der Speicherung enthalten auch die jeweiligen Regelwerke zur Zertifizierung und Präqualifizierung Vorgaben. Für diese Zeiträume (regelmäßig zehn Jahre ab Vertragsschluss) werden die Daten allein für den Fall einer Überprüfung durch die entsprechenden Behörden erneut verarbeitet.

3.4 Bewerbungen

3.4.1 Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden

Im Rahmen einer an uns gerichteten Bewerbung verarbeiten wir allgemeine Daten zu Ihrer Person (Name, Anschrift, Kontaktdaten etc.), Angaben zu Ihrer beruflichen Qualifikation und Schulausbildung, Angaben zur beruflichen Weiterbildung sowie ggf. weitere Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung übermitteln.

3.4.2 Zwecke und Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt für Zwecke der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses mit uns (Durchführung des Bewerbungsprozesses, Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses). Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 1 S. 1, Abs. 8 S. 2 BDSG. Soweit wir besondere Kategorien personenbezogener Daten (vgl. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, z.B. Daten zur Gesundheit) verarbeiten, erfolgt dies, damit wir unsere aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte ausüben und unseren daraus folgenden Pflichten nachkommen können (Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO, § 26 Abs. 3 BDSG). Ferner kann die Verarbeitung zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit erforderlich sein. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO i.V.m. den einschlägigen Fachgesetzen.

Für den Fall, dass Sie uns gegenüber eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten abgegeben erteilt haben, ist weitere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung Art. 88 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 2, Abs. 8 S. 2 BDSG. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (dazu unten, Ziff. 6.5).

Kommt es zu einem Beschäftigungsverhältnis zwischen Ihnen und uns, verarbeiten wir Ihre im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten gemäß Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses weiter.

3.4.3 Erforderlichkeit Ihrer Bewerbungsdaten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Bewerbungsprozesses erforderlich. Sie sind zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten für Bewerbungszwecke weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir - wenn Sie uns als solche gekennzeichnete erforderliche Angaben nicht zur Verfügung stellen - Ihre Bewerbung nicht bearbeiten können.

3.4.4 Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten, solange Sie aktiv eine Stelle bei uns suchen, jedoch nicht länger als sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, zur Wahrung unserer Interessen, falls es zu einem Streit über das Verfahren der Stellenbesetzung kommen sollte. Unser berechtigtes Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die Daten werden nur noch zu diesem Zweck vorgehalten und sind im Übrigen für die Verarbeitung gesperrt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

3.5 Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen

3.5.1 Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden

Wenn Sie sich für ein Seminar anmelden, verarbeiten wir folgende Daten:

- Ansprechpartner im Unternehmen (Anrede, Name, Firma, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Teilnehmer (Anrede, Name, E-Mail-Adresse) zum Zwecke der persönlichen Kontaktaufnahme,
- Titel des Seminars und Termin, Kosten
- Art des Abschlusses.

Zusätzlich verarbeiten wir ggf. die Zahlungsdaten des Unternehmens oder Teilnehmers, der sich für die Teilnahme am Seminar angemeldet hat (bei Zahlungen per Kreditkarte).

Für die Durchführung von Online-Seminaren nutzen wir die Onlinemeeting-Software „Zoom“. „Zoom“ ist ein Dienst der Zoom Video Communications, Inc., die ihren Sitz in den USA hat. Wir haben mit dem Anbieter „Zoom“ einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, der den von der EU Kommission bereitgestellten Standardvertragsklauseln entspricht. Eine Kopie dieses Vertrags können Sie unter den in Ziff. 2.2 angegebenen Kontaktdaten anfordern.

Bei der Teilnahme an Online-Seminaren können folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- allgemeine Angaben zum Teilnehmer (Anrede, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Passwort, ggf. Profilbild),
- Meeting-Metadaten: Titel des Seminars, Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen,
- bei Aufzeichnung des Seminars: MP4-Datei aller Video-, Audio- und Präsentationsaufnahmen, M4A-Datei aller Audioaufnahmen, Textdatei aller Online-Meeting-Chats,
- bei Einwahl mit dem Telefon: Angabe zur eingehenden und ausgehenden Rufnummer, Ländername, Start- und Endzeit, ggf. können weitere Verbindungsdaten wie z.B. die IP-Adresse des Geräts gespeichert werden,
- Text-, Audio- und Videodaten: Sie haben ggf. die Möglichkeit, in einem Online-Seminar die Chatfunktionen zu nutzen. Insoweit werden die von Ihnen gemachten Texteingaben verarbeitet, um diese im Online-Seminar anzuzeigen und ggf. zu protokollieren. Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden entsprechend während der Dauer des Meetings die Daten vom Mikrofon Ihres Endgeräts sowie von einer etwaigen Videokamera des Endgeräts verarbeitet. Sie können die Kamera oder das Mikrofon jederzeit selbst über die Zoom-Applikationen abschalten bzw. stummstellen.

3.5.2 Zwecke und Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Erbringung der Weiterbildungsdienstleistung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrags über die Erbringung von Seminarleistungen, einschließlich der Ausstellung der Teilnahmebestätigung). Sofern wir Daten von Ansprechpartnern verarbeiten, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt daraus, dass wir jeweils einen Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten beim Unternehmen benötigen, das die Seminarbuchung vornimmt.

Bei Seminaren, die im Rahmen einer Zertifizierung oder Re-Zertifizierung von Unternehmen erfolgen, verarbeiten wir zudem die personenbezogenen Daten des Teilnehmers sowie dessen erworbene Qualifikations- und Kompetenznachweise zu den in Ziff. 3.3.3 genannten Zwecken.

- 3.5.3 Rechtsgrundlage für die Nutzung von "Zoom" ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (unser berechtigtes Interesse, Online-Seminare durchzuführen und diese effizient zu gestalten). Sollten wir ein Online-Seminar aufzeichnen, ist die Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir, so lange die Speicherung für die unter Ziff. 3.5.2 genannten Zwecke erforderlich ist. Danach bewahren wir die nach Handelsrecht und Steuerrecht erforderlichen Informationen für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf. Zur Dauer der Speicherung enthalten auch die jeweiligen Regelwerke zur Zertifizierung und Präqualifizierung Vorgaben. Für diese Zeiträume (regelmäßig zehn Jahre ab Vertragsschluss) werden die Daten allein für den Fall einer Überprüfung durch die entsprechenden Behörden erneut verarbeitet.

3.6 Cookies

Diese Webseite verwendet Cookies. Wir verwenden Cookies, um Inhalte und Anzeigen zu personalisieren, Funktionen für soziale Medien anbieten zu können und die Zugriffe auf unsere Website zu analysieren. Außerdem geben wir Informationen zu Ihrer Verwendung unserer Website an unsere Partner für soziale Medien, Werbung und Analysen weiter. Unsere Partner führen diese Informationen möglicherweise mit weiteren Daten zusammen, die Sie ihnen bereitgestellt haben oder die sie im Rahmen Ihrer Nutzung der Dienste gesammelt haben.

Cookies sind kleine Textdateien, die von Webseiten verwendet werden, um die Benutzererfahrung effizienter zu gestalten.

Laut Gesetz können wir Cookies auf Ihrem Gerät speichern, wenn diese für den Betrieb dieser Seite unbedingt notwendig sind. Für alle anderen Cookie-Typen benötigen wir Ihre Erlaubnis.

Diese Seite verwendet unterschiedliche Cookie-Typen. Einige Cookies werden von Drittparteien platziert, die auf unseren Seiten erscheinen.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit von der Cookie-Erklärung auf unserer Website ändern oder widerrufen.

Erfahren Sie in unserer Datenschutzrichtlinie mehr darüber, wer wir sind, wie Sie uns kontaktieren können und wie wir personenbezogene Daten verarbeiten.

Bitte geben Sie Ihre Einwilligungs-ID und das Datum an, wenn Sie uns bezüglich Ihrer Einwilligung kontaktieren.

Ihre Einwilligung trifft auf die folgenden Domains zu: www.zert-bau.de

Ihr aktueller Zustand: Ablehnen.

Ihre Einwilligungs-ID: 0FdVRIwPH4Xy3UsL/tzWFC1A0TWYksKrNwDS/edMBHih-beiWj3fHZw==
Einwilligungsdatum: Montag, 13. September 2021, 11:55:43 MESZ

[Einwilligung ändern](#)

Die Cookie-Erklärung wurde das letzte Mal am 15.03.22 von Cookiebot aktualisiert:

Notwendig (3)

Notwendige Cookies helfen dabei, eine Webseite nutzbar zu machen, indem sie Grundfunktionen wie Seitennavigation und Zugriff auf sichere Bereiche der Webseite ermöglichen. Die Webseite kann ohne diese Cookies nicht richtig funktionieren.

Name	Anbieter	Zweck	Ab-lauf	Typ
CookieConsent	Cookiebot	Speichert den Zustimmungstatus des Benutzers für Cookies auf der aktuellen Domäne.	1 Jahr	HTTP Cookie
fe_typo_user	www.zert-bau.de	Behält die Zustände des Benutzers bei allen Seitenanfragen bei.	Ses-sion	HTTP Cookie
PHPSESSID	www.zert-bau.de	Behält die Zustände des Benutzers bei allen Seitenanfragen bei.	Ses-sion	HTTP Cookie

Die Datenverarbeitung mittels eingesetzter technisch erforderlicher Cookies erfolgt – sofern ein entsprechendes Vertragsverhältnis zugrunde liegt – auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und im Übrigen aufgrund unseres berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt dabei in der technisch einwandfreien Bereitstellung unserer Website und der angebotenen Leistungen sowie in den dargestellten Nutzungszwecken des jeweiligen Cookies.

3.7 YouTube

Wir verfügen über ein Profil bei YouTube. Anbieter ist die Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland. Details zu deren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von YouTube: <https://policies.google.com/privacy?hl=de>.

EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN

Wir geben personenbezogene Daten ggf. an folgende Empfänger / Kategorien von Empfängern weiter:

- Autorisierte Mitarbeiter innerhalb der Zertifizierung Bau,
- Externe Dritte, wie Auditoren, Prüfungingenieure, Sachverständige, die zur Erbringung unserer Dienstleistungen als Zertifizierungsstelle von uns beauftragt werden,
- den Verein für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (nachfolgend: "**PQ-Verein**") zur Eintragung in die Liste der präqualifizierten Unternehmen, die der PQ-Verein führt (nachfolgend "**PQ-Liste**"), abrufbar auf der Website des PQ-Vereins unter <https://www.pq-verein.de/pq-liste/>,
- Externe Referenten (Seminarveranstaltungen),
- IT- Dienstleister und Webdienstleister, die die Daten in unserem Auftrag, gemäß unserer Anweisungen und unter unserer Aufsicht und ausschließlich zu den in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecken verarbeiten,
- Versand- und Logistikunternehmen,
- Marketingagentur(en),
- Fachliche und juristische Dienstleister,
- Einrichtungen und Behörden (z.B. Berufsgenossenschaften, tarifliche Sozialkassen, Ermittlungsbehörden), sofern eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung hierzu besteht.

Im Fall der erfolgreichen Präqualifikation VOB stellt der PQ-Verein bestimmte Daten (Unternehmensname, Adresse und Kontaktdaten, Registernummer und Leistungsbeschreibung) in die PQ-Liste ein. Diese Daten sind der Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Daten (Eignungsnachweise) sind nur registrierten Nutzern und nur passwortgeschützt zugänglich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Website des PQ-Vereins abrufbar unter <https://www.pq-verein.de/pq-liste/>.

ÜBERMITTLUNG VON DATEN IN DRITTLÄNDER

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Empfänger in sog. "Drittländern" (also Länder außerhalb der Europäischen Union oder des Abkommens über den Europäi-

schen Wirtschaftsraum, in denen ohne weiteres nicht von einem Datenschutzniveau ausgegangen werden kann, das dem in der Europäischen Union vergleichbar ist) und planen auch nicht, dies in Zukunft zu tun.

IHRE RECHTE

Als von der Datenverarbeitung betroffene Person (Art. 4 Nr. 1 DSGVO) haben Sie uns gegenüber zahlreiche Rechte, über die wir Sie im Folgenden informieren möchten. Einzelheiten dazu finden Sie zudem in den Artikeln 15 bis 21 der DSGVO sowie den §§ 32 bis 37 BDSG.

Um diese Rechte auszuüben, wenden Sie sich bitte an uns. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter Ziff. 0 dieser Datenschutzerklärung.

6.1 Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und welche Daten wir über Sie verarbeiten. Dies beinhaltet unter anderen auch Angaben dazu, wie lange und zu welchem Zweck wir die Daten verarbeiten, woher diese stammen und an welche Empfänger oder Empfängerkategorien wir diese weitergeben. Zudem können Sie von uns eine Kopie dieser Daten zur Verfügung gestellt bekommen.

6.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, dass wir nicht oder nicht mehr zutreffende Angaben über Sie unverzüglich berichtigen. Zudem können Sie eine Vervollständigung Ihrer unvollständigen personenbezogenen Daten verlangen. Wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, informieren wir über diese Berichtigung auch Dritte, wenn wir Ihre Daten an diese weitergegeben haben.

6.3 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Sie haben das Recht, von uns die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Ihre Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig oder der Zweck ist erreicht;
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- Sie legen Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor; bei der Nutzung

von personenbezogenen Daten zur Direktwerbung genügt ein alleiniger Widerspruch Ihrerseits gegen die Verarbeitung;

- Ihre personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;
- die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem wir unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Recht auf Löschung durch gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt sein kann. Dazu gehören insbesondere die Einschränkungen, die in Artikel 17 DSGVO und § 35 Bundesdatenschutzgesetz ("BDSG") aufgeführt sind.

6.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung)

Sie haben das Recht, von uns eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten, und zwar für eine Dauer, die uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten;
- wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, Sie benötigen diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, oder
- Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

Wenn Sie eine Einschränkung der Verarbeitung nach der vorgenannten Aufzählung erwirkt haben, werden wir Sie unterrichten, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

6.5 Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie können eine uns gegenüber erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dieser Widerruf kann in Form einer formlosen Mitteilung an die in Ziff. 0 genannte Kontaktadresse erfolgen. Falls Sie Ihre Einwilligung widerrufen, wird davon die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

6.6 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie betreffen und die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten anderen zu übermitteln. Einzelheiten und Einschränkungen können Sie Art. 20 DSGVO entnehmen. Die Ausübung dieses Rechts lässt Ihr Recht auf Löschung unberührt.

6.7 Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie meinen, dass die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer der zuständigen Aufsichtsbehörden, d. h. insbesondere der für uns zuständigen Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit oder der jeweiligen Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Datenschutzverstoßes.

6.8 Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Sie haben nach Art. 21 DSGVO insbesondere das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn wir diese Verarbeitung auf berechtigte Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO stützen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, außer in zwei Fällen:

- **wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder**
- **die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

Insbesondere auch sofern wir Ihre personenbezogenen Daten für Direktwerbung verarbeiten, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke solcher Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung, werden wir Ihre personenbezogenen Daten dafür nicht mehr verwenden.

Zertifizierung Bau GmbH
Geschäftsbereich Kanalbau
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

Telefax: 030 / 629 37 50 14

Firmenname/Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: Fax-Nr.:

E-Mail:

Internet:

Beantragte Beurteilungsgruppen (bitte zutreffendes ankreuzen):

KOB Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise aller Werkstoffe und Nennweiten ohne Beschränkung auf bestimmte Tiefenlagen mit den dazugehörigen Schächten und Bauwerken.

- ≤ DN 250, Baugrubensohle bis 3,0 m (entspricht Gruppe AK3*)
- ≤ DN 1200, Baugrubensohle bis 5,0 m (entspricht Gruppe AK2*)
- alle Nennweiten, auch Tiefenlagen größer 5,0 m (entspricht Gruppe AK1*).

KS Grabenlose Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Schächten und Bauwerken (entspricht Gruppe S*).

(Bei Beantragung der Beurteilungsgruppe S bitte das Sanierungsverfahren angeben)

S-Verfahren:

KVU Grabenloser unbemannter Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren.

- steuerbare Pilotrohr-Verfahren, ggf. mit Einschränkung auf den Nennweitenbereich ≤ DN 150 (entspricht Gruppe VP*),
- steuerbare Verfahren im Mikrotunnelbau mit Schnecken- und Spülförderung (entspricht Gruppe VM*)
- steuerbare Schilde und Stützung der Ortsbrust durch Flüssigkeit mit Druckluft oder Erddruck (entspricht Gruppe VMD*)

KVB Grabenloser bemannter Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren.

- geschlossene steuerbare Schilde ohne Druckluft oder bergmännische Bauweise (entspricht Gruppe VO*)
- offene steuerbare Schilde unter Druckluft (entspricht Gruppe VOD*)

*) RAL-GZ 961

Firmen- / Baustellenüberwachungen in den letzten drei Jahren erfolgt:

durch Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung
von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.

ja

nein

durch andere Zertifizierungsstelle

ja

nein

(falls ja, bitte Überwachungsberichte beifügen)

Gewünschter Beginn der Fremdüberwachung durch Zertifizierung Bau GmbH:

Die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Geschäftsbedingungen für Begutachtungen und Zertifizierungen der Zertifizierung Bau GmbH, die Richtlinie zur Nutzung des Zeichens und die Güte- und Prüfbestimmungen der Zertifizierung Bau GmbH sind Grundlage der Fremdüberwachung.

.....
Ort, Datum

.....
Name in Klarschrift
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift